

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>TOYOTA GAZOO Racing Europe</b>
Standort:	Toyota-Allee 7, 50858 Köln
Anlage:	Prüfstände für Verbrennungsmotoren
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	10.15.01
Aktenzeichen:	5.005_3-0539
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 9,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	August / September 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	01.09.2022 (10:00 bis 12:30 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	08.09.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	572/1
Inspektion angemeldet?	ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunkt-mäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb im Allgemeinen und die Motorenprüfstände im Speziellen hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen den bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe: Lagerung von Dieselkraftstoff zur Betankung des Motorenprüfstandes

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Ursprungsgenehmigung:  
27.01.1995: Az.: 30.016.02/94/1015.2-2140-HR
- 16.11.1999: Az.: 30.030/99/1015.2-21.11-C
- 25.04.2000: Az.: 21.11/Ci/30.097/99/1015.2
- 18.12.2000: Az.: 21.1./Ci/G/30.021/00/1015.2
- 10.04.2002: Az.: 21.1./Ci/G/30.021/00/1015.2
- 14.09.2005: Az.: 21.2/Ci/G0004/04
- 22.12.2005: Az.: 22.2-D

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
-

## D) Veranlasste Maßnahmen

<b>Maßnahmen der Behörde:</b>	Keine Maßnahmen erforderlich
-------------------------------	------------------------------

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.